

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1848**

16. Juni 2026

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Luxusmöbel im Staatsauftrag: Welche Konsequenzen zog Senat Bovenschulte aus dem Möbel-Skandal im Justizzentrum?**

Im Jahr 2022 wurde öffentlich bekannt, dass im Bremer Justizzentrum für rund 6.600 Euro Möbel für einen Empfangs- bzw. Sozialbereich beschafft wurden. Der Landesrechnungshof beanstandete nach Medienberichten unter anderem eine unangemessene „Luxusausstattung“, fehlende Bedarfsanalyse, unzureichende Leistungsbeschreibung und vergaberechtliche Mängel. Das Justizressort bat die Generalstaatsanwaltschaft um Prüfung, ob strafrechtlich relevante Verstöße vorliegen könnten; außerdem standen disziplinarrechtliche Schritte im Raum.

Vor diesem Hintergrund wirkt es umso erklärungsbedürftiger, dass Bremen nun erneut erhebliche Mittel für Ausstattung und Möbel ausgibt, diesmal im Zusammenhang mit dem sogenannten Kreativraum im Jobcenter, für den nach vorliegenden Informationen rund 900.000 Euro veranschlagt bzw. ausgegeben wurden. Wenn bereits bei 6.600 Euro im Justizzentrum straf- und disziplinarrechtliche Prüfungen ausgelöst wurden, stellt sich die Frage, welche Maßstäbe der Senat heute bei einem Vielfachen dieser Summe anlegt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche konkreten Konsequenzen hat der Senat aus dem Vorgang im Jahr 2022 um die Möblierung im Justizzentrum gezogen?
2. Welche strafrechtlichen Prüfungen wurden im Zusammenhang mit der Möblierung im Justizzentrum eingeleitet, durch welche Stelle erfolgten sie und mit welchem Ergebnis?
3. Hat die Generalstaatsanwaltschaft im Fall Justizzentrum eine strafrechtliche Relevanz festgestellt oder verneint (Bitte das Ergebnis und die wesentlichen Gründe darstellen)?
4. Wurden im Zusammenhang mit dem Vorgang im Justizzentrum Disziplinarverfahren, dienstrechtliche Prüfungen oder arbeitsrechtliche Maßnahmen eingeleitet? Wenn ja, gegen wie viele Personen, mit welchem Ergebnis und mit welchen Konsequenzen?
5. Wurden im Fall Justizzentrum Rückforderungen, Schadensersatzansprüche, haushaltsrechtliche Beanstandungen oder sonstige finanzielle Konsequenzen geprüft oder geltend gemacht?

6. Welche konkreten Beanstandungen des Landesrechnungshofs lagen im Fall Justizzentrum vor, insbesondere im Hinblick auf Bedarfsermittlung, Wirtschaftlichkeit, Vergabe, Vergleichsangebote und Angemessenheit der Ausstattung?
7. Welche organisatorischen, haushaltsrechtlichen oder vergaberechtlichen Änderungen wurden nach dem Vorgang im Justizzentrum vorgenommen, um vergleichbare Fälle künftig zu verhindern?
8. Hat der Senat seit dem Vorgang im Justizzentrum ressortübergreifend geprüft, ob bei Möbel-, Ausstattungs- oder Einrichtungsausgaben vergleichbare Risiken bestehen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
9. Welche internen Vorgaben gelten aktuell für die Beschaffung von Möbeln, Ausstattung, Designleistungen, Innenraumgestaltung und vergleichbaren Leistungen in der bremischen Verwaltung und bei nachgeordneten Dienststellen?
10. Welche konkreten Möbel, Einrichtungsgegenstände und Ausstattungsbestandteile wurden für das Justizzentrum beschafft (Bitte jeweils mit Einzelpreis, Anbieter, Beschaffungsdatum und Zweck der Anschaffung angeben)?
11. Hat der Senat angesichts der Erfahrungen aus dem Justizzentrum geprüft, ob beim Kreativraum strafrechtliche, disziplinarrechtliche, dienstrechtliche, arbeitsrechtliche oder haushaltsrechtliche Konsequenzen in Betracht kommen?
12. Wenn der Senat im Fall Justizzentrum bei rund 6.600 Euro eine Prüfung durch die Generalstaatsanwaltschaft und disziplinarrechtliche Schritte für geboten hielt: Warum wurde bei Ausgaben von rund 900.000 Euro für den Kreativraum nicht mindestens derselbe Prüfmaßstab angelegt?

Beschlussempfehlung:

Simon Zeimke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Anlage(n):

- keine